

Kundeninformation der PRIVUS AG

Anhang IV zum VV-Vertrag

Bitte beachten Sie, dass Informationen an unsere Kunden ein dynamischer Prozess darstellt. Die neueste Version der Kundeninformation sehen Sie unter: www.privusag.com. Wir bitten Sie, regelmässig diese Seite zu besuchen, und sich über die neuesten Entwicklungen zu informieren.

Allgemeine Information über die PRIVUS AG

Die PRIVUS AG nachfolgend („PRIVUS“) ist eine Aktiengesellschaft errichtet nach schweizerischem Recht mit Sitz in 8002 Zürich (Schweiz) und Domizil an der Tödistrasse 36. Die PRIVUS erbringt für ihre Kunden Dienstleistungen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung. Verwaltungsratspräsident der PRIVUS ist Herr Thomas Flothen. Weiter gehören dem Verwaltungsrat Frau Petra Glettig-Tröndle und die Herren Thomas Schmidbauer, Oliver Schicker und Christian Fäh an. Der Verwaltungsrat leitet zugleich die Gesellschaft.

Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die PRIVUS unterliegt den Verhaltensregeln des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen («FIDLEG»). Seit dem 27. Juli 2022 hat die PRIVUS AG von der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) die Bewilligung als Vermögensverwalter nach Art. 17 FINIG, gemäss Art. 620 ff. OR. erhalten – ein Qualitätsmerkmal.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern
Schweiz
Telefonische Hotline bei Fragen, Beschwerde, Hinweise: +41 31 327 98 88
e-mail: info@finma.ch
Homepage: www.finma.ch

Zudem wird die PRIVUS AG durch die AOOS – eine Aufsichtsorganisation für Vermögensverwalter und Trustees – beaufsichtigt. Diese laufende Aufsicht überwacht die Geschäftstätigkeit der ihr angeschlossenen Vermögensverwalter und Trustees im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Bewilligungsvoraussetzungen. Die AO wird ihrerseits von der FINMA bewilligt und beaufsichtigt.

AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht
Clausiusstrasse 50
8006 Zürich
Telefon: [+41 44 215 98 98](tel:+41442159898)
e-mail: info@aos.ch
Homepage: www.aos.ch

Unter Befolgung der neuen gesetzlichen Bestimmungen des FIDLEG haben wir uns einer Ombudsstelle angeschlossen. Wir informieren Sie, dass Sie bei einer allfälligen Uneinigkeit neu die Möglichkeit der Einleitung eines Vermittlungsverfahrens bei der Ombudsstelle haben:

OFS Ombud Finanzen Schweiz
16 Boulevard des Tranchées
1206 Genf
Telefon: +41 22 808 04 51
contact@ombudfinance.ch
Homepage : <https://ombudfinance.ch/home-de/>

Die PRIVUS verwaltet - vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen - Kundenvermögen, die bei einer Bank hinterlegt sind, gestützt auf eine auf Verwaltungshandlungen beschränkte Vollmacht. Sie schliesst mit ihren Kunden einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag ab, der die Aufgaben und Befugnisse von PRIVUS sowie die Rechte des Kunden regelt.

Die PRIVUS ist ausschliesslich in der Schweiz zur Erbringung von Vermögensverwaltung und Anlageberatung zugelassen. Die Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und PRIVUS unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Die PRIVUS geht davon aus, dass dies dem Kunden bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung bewusst ist.

Dienstleistungen und Information über Bindungen an Dritte

Die PRIVUS erbringt ihre Dienstleistungen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung unabhängig von Banken und Anbietern von Finanzprodukten. Es bestehen keine Exklusivbindungen. Die PRIVUS empfiehlt den Kunden auf Anfrage für die Hinterlegung der Vermögenswerte des Kunden Banken, die nach eigener Auffassung Gewähr für die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge unter preislichen und qualitativen Gesichtspunkten bieten. Dabei wird auch der Umfang des Kundenvermögens und seine Relation zum Gesamtvolumen der von der PRIVUS verwalteten Vermögen berücksichtigt. Wünscht der Kunde eine bestimmte Bank als Depotstelle für seine Vermögenswerte, erfolgt die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen ausschliesslich im Rahmen seiner der Geschäftsbeziehung mit der von ihm bestimmten Bank.

Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen und den entsprechenden Verhaltenspflichten nachkommen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Die PRIVUS legt für jeden Kunden im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kunden eine Kundenklassifikation fest. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann der Kunde durch eine entsprechende schriftliche Erklärung die Kundenklassifikation ändern.

Risikoaufklärung

Die PRIVUS klärt den Kunden unaufgefordert über die mit den zu erbringenden Dienstleistungen verbunden Risiken auf, die über die üblichen, mit Kauf, Verkauf und Halten von Effekten (Wertschriften) verbundenen, hinausgehen („besondere Risiken“). Wünscht der Kunde auch über die nicht besonderen Risiken aus der Tätigkeit der PRIVUS aufgeklärt werden, so muss er dies ausdrücklich verlangen. Die Risikoaufklärung erfolgt durch die Abgabe von Merkblättern und Broschüren. Wünscht der Kunde individuell über die mit den von der PRIVUS zu erbringenden Dienstleistungen aufgeklärt werden, so kann er dies jederzeit verlangen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde gegenüber der PRIVUS

erklärt, dass er die in den ihm abgegebenen Merkblättern oder Broschüren dargestellten Risiken nicht versteht.

Soweit marktunübliche Risikokonzentrationen in Kundenportfolios bei der Vermögensverwaltung und portfoliobezogenen Anlageberatung nicht ausgeschlossen sind, weist der Finanzdienstleister auf Art und Umfang der Klumpenrisiken hin. Hinweise für marktunübliche Risikokonzentrationen sind:

- Konzentrationen von 10 % oder mehr in Einzeltiteln;
- Konzentrationen von 20 % oder mehr bei einzelnen Emittenten.

Ausgenommen sind Konzentrationen aufgrund von kollektiven Kapitalanlagen, die regulatorischen Risikoverteilungsvorschriften unterstehen.

Honorar und Abgeltung

Die Honorierung der PRIVUS für ihre Leistungen besteht aus dem von ihren Kunden bezahlten Verwaltungshonorar und Abgeltungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten. Sofern die Depotbank mit dem Kunden deren üblichen Gebühren und Honorare vereinbart hat, erhält PRIVUS AG von den durch die Bank belasteten Beträgen folgende Abgeltungen:

- Depotgebühren: bis zu 50%
- Courtagen: bis zu 57.5%

Bei Abschluss des Vermögensverwaltungsauftrages mit der PRIVUS wird mit dem Kunden das individuelle Honorar vereinbart, welches sich aus dem Vermögensverwaltungshonorar und den entsprechenden Abgeltungen von Drittinstituten zusammensetzt. Die Abgeltungen von Banken können je nach Modell auch als „Rabatt an den Kunden weitergegeben werden“. Zudem wird bei Kunden mit ausländischem Domizil wird ergänzend eine quartalsweise Pauschale für den Compliance-Aufwand von CHF 50.00 erhoben.

Je nach Finanzinstrument, welches PRIVUS bei ihren Dienstleistungen einsetzt, könnten Retrozessionen die Folge daraus sein. Anbei die Bankbreiten der Retrozessionen aufgelistet nach Instrument:

Instrument	Bandbreite Retrozessionen
Strukturierte Produkte	0.1% bis
<u>Drittfonds:</u> Obligationenfonds Wandelanleihenfonds Aktienfonds sowie Hedge Funds	0.5% bis 1.25%
<u>PRIVUS Produkte:</u> PRIVUS Europa Fonds AMC: PRIVUS next Generation AMC: Swiss Champion	1% bis max 1.5%

Jedes Portfolio wird von PRIVUS individuell verwaltet. Somit ergeben sich für jedes Portfolio auch individuelle Gebühren. Nachfolgend eine Übersicht auf Stufe Portfolio die Bandbreiten der Gesamtkostenquote (TER – total expense ratio):

TER auf Stufe Portfolio	Bandbreite TER
Zinsertrag	Bis max. 1.5%
Einkommen	Bis max. 1.7%
Ausgewogen	Bis max. 2%
Wachstum	Bis max. 2%
Dynamisch	Bis max. 2%

Von Fondsleitungen kann PRIVUS eine Abgeltung von bis zu 50% des dem Fondsvermögen belasteten Verwaltungshonorars erhalten. Die PRIVUS bemüht sich, Fondsanteile ohne Ausgabeaufschläge für ihre Kunden zu erwerben. Mit diesen Zahlungen werden einerseits die Dienstleistungen der PRIVUS gegenüber Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten, insbesondere im regulatorischen Bereich abgegolten. Eine Ausscheidung dieser Bereiche erfolgt nicht.

Die Kunden der PRIVUS können die Offenlegung erhaltener Zahlungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten verlangen, soweit sie sich mit vernünftigem Aufwand ihrer Kundenbeziehung zuordnen lassen.

Der individuelle Vermögensverwaltungsvertrag bestimmt, inwieweit die PRIVUS Zuwendungen von dritter Seite dem Kunden gutschreibt bzw. weiterleitet. Eine solche Weiterleitung ist im Falle von Abgeltungen von Fondsgesellschaften in der Regel aus regulatorischen Gründen untersagt.

Je nach Anlagestrategie, könnten «double dips» entstehen, was bedeutet, dass auf eine Investition mehrfach Gebühren gerechnet werden könnten. Beispielsweise Depotgebühren werden auf PRIVUS-Produkte gerechnet, wobei die PRIVUS-Produkte zusätzlich noch entschädigt werden, da PRIVUS als Anlageberater tätig ist.

PRIVUS ist bemüht, ihren Kunden ein angemessenes Kosten/Leistungsverhältnis zu bieten. Dabei orientiert sie sich an den Gesamtkosten für den Kunden. Die Entlohnung der Mitarbeiter steht nicht in direkter Abhängigkeit von den Zuwendungen von dritter Seite. Die Abgeltungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten dienen der Deckung betrieblicher Kosten, welche der Verbesserung der Dienstleistungsqualität dienen (z.B. technische Informationssysteme, Finanzanalyse und Selektion von Finanzinstrumenten, Ausbildung der Mitarbeitenden).

In der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung lassen sich Interessenkonflikte nicht immer vollständig vermeiden. Die Interessen der Kunden und die Interessen der PRIVUS, ihrer Mitarbeiter und Aktionäre können Konflikte beinhalten. Die PRIVUS legt ihren Kunden deshalb im Zusammenhang mit möglichen Interessenkonflikten Folgendes offen:

Vergütungen von Banken, Fondsleitungen und Emittenten könnten Anreize schaffen, Umsätze in Effekten zu tätigen oder Produkte auszuwählen, welche höhere Vergütungen auslösen, obwohl dies im Hinblick auf die Kundeninteressen nicht die bestmögliche Wahl darstellt. PRIVUS ist jedoch bestrebt, nach Möglichkeit solche Anreize auszuschliessen und ausschliesslich nach Anlagen nach qualitativen Kriterien zu tätigen.

PRIVUS legt ihren Kunden ausschliesslich aufgrund der Bankbelege Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. In den Belegen und Auszügen der Depotbank wird das Vermögensverwaltungshonorar der PRIVUS als Zahlung und nicht als Kosten der Vermögensverwaltung ausgewiesen. Eine in Prozentpunkten ausgedrückte Performance wird damit geringfügig besser ausgewiesen als die effektive Performance nach Kosten.

Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

PRIVUS verfolgt grundsätzlich einen «Open Universe Approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen. Die PRIVUS bietet eigene Finanzinstrumente an, welche im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats eingesetzt oder im Rahmen einer Anlageberatung empfohlen werden können.

Wenn die PRIVUS in ihrem Marktangebot eigene als auch fremde Finanzinstrumente berücksichtigt, ergreift sie geeignete organisatorische Massnahmen, wie z.B. die Implementierung eines Verfahrens zur Auswahl von Finanzinstrumenten auf der Grundlage von objektiven, branchenüblichen Kriterien. Kann eine Benachteiligung von Kunden nicht ausgeschlossen werden, legt die PRIVUS dies ihren Kunden offen.

Eignungsprüfung bei portfoliobezogener Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Bei der portfoliobezogenen Beratungsmandaten erbringt die PRIVUS Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios. Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt die PRIVUS ebenfalls die Gesamtheit des von ihr verwalteten Kundenportfolios. Im Gegensatz zu den Beratungsmandaten fällt sie auch den Anlageentscheid selbst.

In beiden Fällen werden von PRIVUS die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele sowie die Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden erhoben werden.

Die von PRIVUS gesammelten Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden tragen der Anlagestrategie sowie der Komplexität der Anlagen und dem Risikoprofil Rechnung. Die PRIVUS vergewisserte sich insbesondere über die Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden in Bezug auf jede relevante Anlagekategorie, die in der Finanzdienstleistung von PRIVUS verwendet werden.